



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 09.08.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 33

Seite 145

Inhaltsverzeichnis:

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Weiherrenaturierung (ehemalige Fischteichanlage) am Herrnöder Bach südlich des Ortsteiles
Lackenbach auf dem Grundstück Fl. Nr. 208 und 194/3 der Gemarkung Kirchanschöring, durch
die Gemeinde Kirchanschöring, Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2
WHG

75/19

75/19

Az.: 4.16-6410.06-180019

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Weiherrenaturierung (ehemalige Fischteichanlage) am Herrnöder Bach südlich des Ortsteiles Lackenbach
auf dem Grundstück Fl. Nr. 208 und 194/3 der Gemarkung Kirchanschöring, durch die Gemeinde Kirchan-
schöring, Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG**

Bekanntmachung

Das Vorhaben umfasst den Umbau mehrerer ehemaliger Fischteiche in einen naturnahen größeren Weiher mit Flachwasserzonen, Schilfgürtel und Uferbepflanzung. Der Gewässerausbau dient der Schaffung von Lebensraum für Amphibien. Gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Art. 69 Bayerisches Wassergesetz wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass entsprechend dem Ergebnis der zweistufigen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVP und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 und Anlage 3 keine UVP-Pflicht besteht. Die Prüfung der Stufe 1 anhand der Standortkriterien ergibt, dass keine besonderen örtlichen Kriterien gem. Nr. 2.3, Anlage 3 betroffen sind.

Traunstein, den 08.08.2019

Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat